

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 01/2025

Sitzung der Verbandsversammlung

am 01. April 2025

-öffentlich-

Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu

- 9. Änderung der 1. Fortschreibung

- Erneute Abwägung der eingegangenen Anregungen und abschließende Beschlussfassung

Beschlussantrag:

- a) Die erneute Abwägung der eingegangenen Anregungen erfolgt entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung und entsprechendem Beschlussvorschlag. Der abschließende Beschluss wird gefasst.
- b) Die Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu hat in ihrer Sitzung vom 19.04.2023 den Einleitungsbeschluss für die 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden fanden vom 22.05.2023 bis zum 22.06.2024 statt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27.05.2024 bis zum 05.07.2024.

Bereits in seiner Sitzung vom 19.11.2024 wurde über die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen.

Bei der Übermittlung der Flächennutzungsplanänderung an das Landratsamt Heilbronn zur Genehmigung wurde festgestellt, dass aufgrund eines technischen Fehlers nicht alle Stellungnahmen an das Fachbüro zur Abwägung weitergeleitet worden sind. Dies war vor Beschlussfassung leider nicht aufgefallen. Ohne erneute Abwägung und Beschlussfassung mit allen eingegangenen Stellungnahmen kann durch das Landratsamt Heilbronn keine Genehmigung erteilt und somit keine Rechtskraft erlangt werden.

Die in der ersten Abwägung fehlenden Anregungen und Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle blau dargestellt.

Weiter erhalten Sie zur Vollständigkeit, ebenfalls in blau dargestellt, aus der frühzeitigen Beteiligung die geänderte Abwägungstabelle. Die Stellungnahme der Bodenseewasserversorgung war zu spät eingegangen, worauf nicht explizit hingewiesen worden war.

Die Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 6 (1) BauGB dem Landratsamt Heilbronn zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

18.03.2025 / Stöhr-Klein